

# Höhere Fachprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten

## Vereinbarungen

*zwischen Universität <Name>, vertreten durch <Ansprechperson>*

*und*

*der Trägerorganisation für die höhere Fachprüfung für Steuerexperten, vertreten durch Olivier Weber, Präsident der Prüfungskommission*

Die vorliegende Vereinbarung hat Gültigkeit für die Studienleistungen ab 2010 und bezieht sich auf den Artikel 5.1.3 der aktuellen Prüfungsordnung vom 29.06.2009: Die Kandidierenden können von der Prüfung einzelner Module aufgrund vorgängig erbrachter Lernleistungen befreit werden, soweit die erworbenen Kenntnisse durch anerkannte in- oder ausländische Zertifikate nachgewiesen sind.

In der folgenden Auflistung ist ersichtlich, wer mit welchem Abschluss der Lehrveranstaltung der Universität <Name> von den Modulprüfungen befreit werden kann:

### Uni Basel

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Recht der direkten Steuern	6	Die Steuern der natürlichen Personen
2	Unternehmenssteuerrecht	6	Unternehmenssteuerrecht
3	Mehrwertsteuer	6	Mehrwertsteuer

### Uni Bern

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Bundessteuerrecht	10	Die Steuern der natürlichen Personen
2	Unternehmenssteuerrecht I und II	10	Unternehmenssteuerrecht
3	Interkantoniales und internationales Steuerrecht	10	Interkantoniales und internationales Steuerrecht
4	Mehrwertsteuer I und II	10	Mehrwertsteuer

### Uni Fribourg

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuern der Unternehmen	4	Unternehmenssteuerrecht
2	Interkantoniales und internationales Steuerrecht	4	Interkantoniales und internationales Steuerrecht

### Uni Genève

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuern der natürlichen Personen	Total 75	Die Steuern der natürlichen Personen
2	Steuern der Unternehmen		Unternehmenssteuerrecht
3	Interkantoniales und internationales Steuerrecht		Interkantoniales und internationales Steuerrecht
4	Mehrwertsteuer		Mehrwertsteuer

# Höhere Fachprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten

## Vereinbarungen - Seite 2

### Uni Lausanne

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuern der natürlichen Personen	6 + 6 optional	Die Steuern der natürlichen Personen
2	Steuern der Unternehmen	3 + 6 optional	Unternehmenssteuerrecht
3	Interkantoniales und internationales Steuerrecht	3 + 6 optional	Interkantoniales und internationales Steuerrecht
4	Mehrwertsteuer	6 + 6 optional	Mehrwertsteuer

### Uni Luzern

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuern der Unternehmen	5	Unternehmenssteuerrecht

### Uni Neuchâtel

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Unternehmenssteuerrecht	8	Unternehmenssteuerrecht

### Uni Neuchâtel (Executive Master of Advanced Studies in International Taxation)

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuern natürlicher Personen		Steuern natürlicher Personen
2	Unternehmenssteuerrecht		Unternehmenssteuerrecht
3	MWST		MWST
4	Interkantoniales/Internationales Steuerrecht		Interkantoniales/Internationales Steuerrecht

### Uni St. Gallen

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuerrecht I und II	2 x 2.5	Die Steuern der natürlichen Personen
2	Steuerrecht (Major BWL)	4	Unternehmenssteuerrecht

# Höhere Fachprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten

## Vereinbarungen - Seite 3

### Uni Zürich

Nr	Lehrveranstaltung der Universität	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuerrecht III	6	Unternehmenssteuerrecht
2	Internationales Steuerrecht II	6	Interkantonales und internationales Steuerrecht
3	Mehrwertsteuerrecht	6	Mehrwertsteuer

### SIST

Nr	Lehrveranstaltung	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuern der natürlichen Personen	1	Die Steuern der natürlichen Personen
2	Unternehmenssteuerrecht	10 (ab 2012 11 ECTS)	Unternehmenssteuerrecht
3	Interkantonales und internationales Steuerrecht	6	Interkantonales und internationales Steuerrecht
4	Mehrwertsteuer	2	Mehrwertsteuer

### SSK

Nr	Lehrveranstaltung	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	SSK I, II, III		Steuern natürlicher Personen Unternehmenssteuerrecht Interkantonales, Internationales Steuerrecht
2	SSK II, III		Unternehmenssteuerrecht Interkantonales, Internationales Steuerrecht

### SUPSI

Nr	Lehrveranstaltung	Anzahl ECTS	Befreiung von der Modulprüfung
1	Steuern der natürlichen Personen	4	Die Steuern der natürlichen Personen
2	Unternehmenssteuerrecht	6	Unternehmenssteuerrecht
3	Interkantonales und internationales Steuerrecht	2	Interkantonales und internationales Steuerrecht
4	Mehrwertsteuer	2	Mehrwertsteuer

Aus der obenstehenden Liste müssen die aufgeführten Lehrveranstaltungen der Universität <Name> mit **je einer genügenden Note** abgeschlossen werden, damit die Modulbefreiungen für die Steuerexpertenprüfung ausgesprochen werden können.

Des Weiteren gelten die folgenden Punkte:

- Der <Uni Ansprechpartner> informiert die Prüfungskommission jährlich über eventuelle Änderungen der Studieninhalte, welche diese definierte Vereinbarung derart beeinflussen würden, dass eine Befreiung von der Modulprüfung gefährdet sein könnte.
- Im Gegenzug informiert die Prüfungskommission den <Uni Ansprechpartner> umgehend, wenn angestrebte Änderungen bei den Modulprüfungen einen Einfluss auf die möglichen Befreiungen hätten.